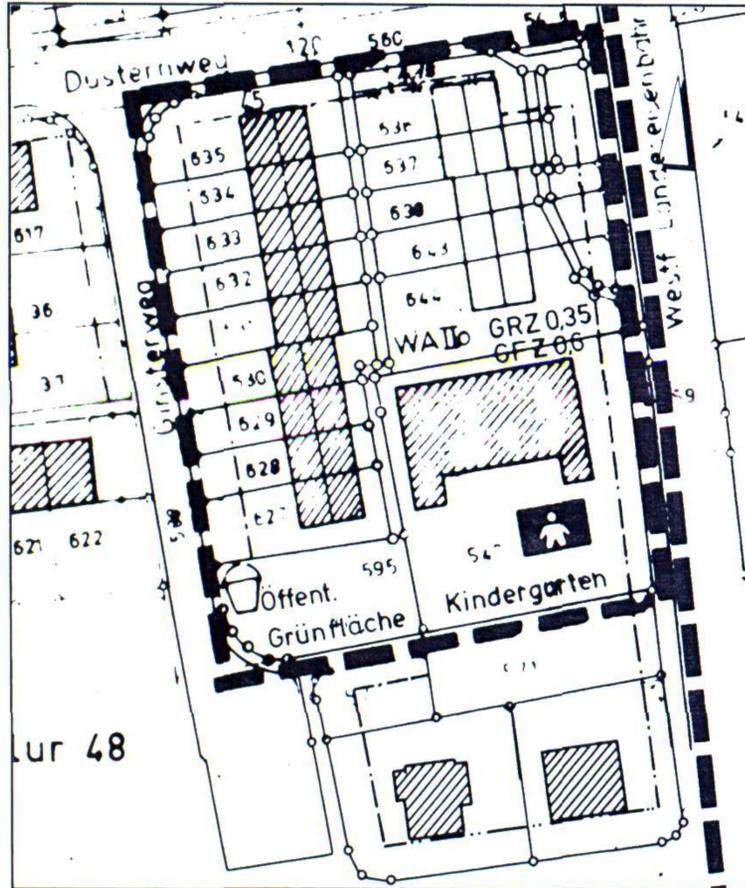




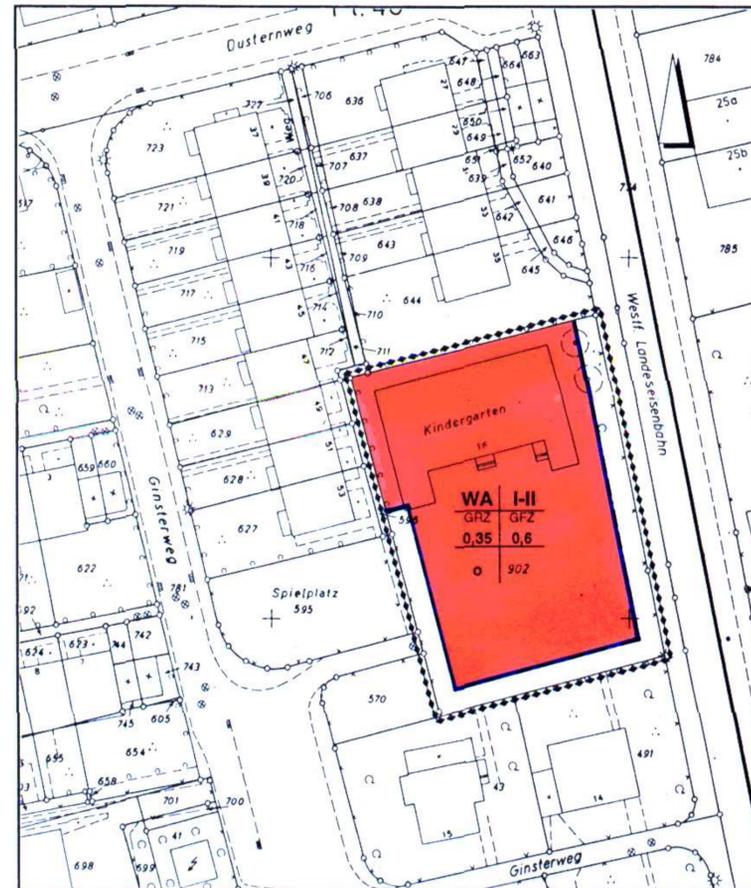
## KERNSTADT

## 5. ÄNDERUNG STIRPER STRASSE

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN



5. ÄNDERUNG



### A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- WA** - Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude,
  2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
  3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen
4. Gartenbaubetriebe
5. Tankstellen

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß §§ 16 - 21a BauNVO

- II - III** - Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- GRZ** - Grundflächenzahl
- GFZ** - Geschosflächenzahl

#### BAUWEISE, BAUGRENZEN gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

- o** - offene Bauweise
- - überbaubare Grundstücksfläche
- - -** - Baulinie
- - Baugrenze

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- - -** - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
- · - · -** - Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

### B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- · - · -** - Flurgrenze
- - vorhandene Flurstücksgrenze
- ▨** - vorhandene Gebäude
- - vorhandene Bäume

#### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 13.06.1997

Der Bürgermeister  
in Vertretung



gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 13.06.1997

Der Bürgermeister  
in Vertretung



gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB hat vom 10.07.1997 bis 17.09.1997 stattgefunden.

Lippstadt, den 19.01.1998

Der Bürgermeister  
in Vertretung

gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 12 BauGB am 17.01.1998 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 19.01.1998

Der Bürgermeister

gez. Schwade

#### STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen  
Stadtplaner

#### ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Verkehrsausschuß der Stadt Lippstadt hat gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 12.06.1997 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 13.06.1997

Der Bürgermeister  
in Vertretung

gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter

#### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Sitzung vom 24.11.1997 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen.

Lippstadt, den 19.01.1998

Der Bürgermeister  
in Vertretung

gez. Dr. Hagemann  
(Dr. Hagemann)  
Technischer Beigeordneter



# STADT LIPPSTADT

## BEBAUUNGSPLAN

### NR. 30

### 5. ÄNDERUNG

## STIRPER STRASSE

Wo. / Str. 24.11.1997

PLAN - NUMMER  
01.030 - 5

M.:  
1 : 500

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT